

Angehörige beraten und unterstützen

Wir unterstützen Angehörige und Familien bei der Betreuung von Menschen mit Demenz und begleiten bei der Pflege und Sorgearbeit durch:

- Persönliche psychosoziale Beratung
- Individuelle Begleitung und Gruppenangebote
- Vermittlung von und Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen
- Gezielte Informations- und Schulungsangebote
- Schaffung von zeitlichen Freiräumen

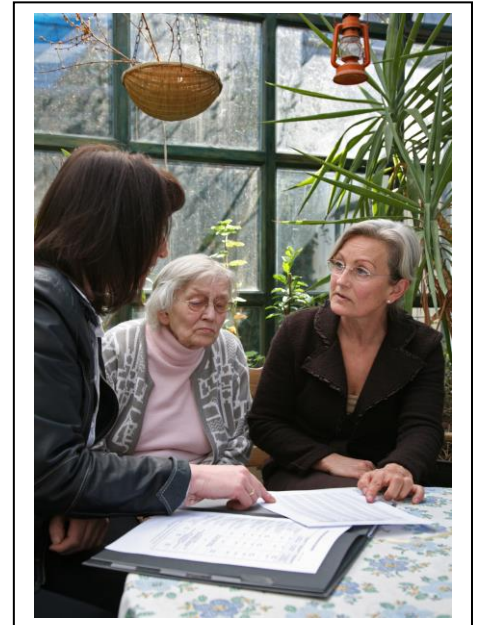
● Psychosoziale Beratung und Einzelfallhilfe

Eine Demenz betrifft immer die ganze Familie, Lebenspartner, Kinder, Verwandte und auch Freunde und Nachbarn. Das Zusammenleben und die Rollen der Einzelnen verändern sich. Die Krankheit anzunehmen und sich den Bedürfnissen des Demenzkranken anzupassen erfordert viel psychische Kraft. Angehörige müssen entscheiden, ob sie die Betreuung und Pflege leisten wollen und können. Der Alltag eines Menschen mit Demenz muss organisiert und Hilfen entsprechend eingerichtet und finanziert werden. In der persönlichen Beratung erhalten pflegende Angehörige:

- Information über die Krankheit und den Umgang mit dem Erkrankten
- Emotionale Entlastung und Unterstützung
- Tipps zu Hilfen und deren Finanzierung

In der Einzelfallhilfe suchen wir gemeinsam mit dem Erkrankten und den Angehörigen nach Lösungen für schwierige Situationen, helfen bei der Antragstellung, vermitteln an andere Dienste und koordinieren bei Wunsch die verschiedenen Hilfen.

Kosten: Die Beratung und die Einzelfallhilfe sind kostenfrei und werden durch die Förderung der Stadt Bochum anteilig refinanziert. Sie findet in der Beratungsstelle oder im häuslichen Bereich nach Terminabsprache statt.



● Pflegeberatung

Häusliche Pflege durch Angehörige ist eine freiwillige Leistung, die nicht hoch genug geschätzt werden kann. Wir wollen Angehörige zu einer selbstbewussten Pflege motivieren und dabei stärken.

Zur gezielten Unterstützung von Pflegenden und Pflegebedürftigen und zur Wahrung von gesetzlichen Ansprüchen bietet die Fachberatungsstelle folgende Leistungen an:

- Hilfe bei der Vorbereitung zur MDK-Begutachtung
- Überprüfung eines Pflegegutachtens nach Aktenlage
- Überprüfung eines Pflegegutachtens und Erstellung eines Gegengutachtens/Widerspruch
- Beratungsbesuche § 37 3SGB XI

Die Pflegeberatung wird von einer Pflegefachkraft durchgeführt.

Kosten: Die Preise für die einzelnen Leistungen richten sich nach dem Stundenumfang und den inhaltlichen Anforderungen.